



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 06 vom 04.02.2026

INHALT

Hauptamt

- Einladungen zu Sitzungen
 - Bezirksausschuss I – Mitte
 - Bezirksausschuss III – Nordost
 - Bezirksausschuss XII – Münchener Straße

Bauordnungsamt

- Vorbescheid Voranfrage Nutzungsänderung von der bestehenden Ladenfläche im Erdgeschoss von Einzelhandelsnutzung zu einer Spielhalle (Automaten-Spielstätte), Münchener Straße 23
- Baugenehmigung Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (7 WE + 5 WE) mit TG und Freiflächenplan, hier: 1. Tektur zur Baugenehmigung, Fauststraße 28, 28a

TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Ingolstadt vom 23.02. bis 30.11.2026

Amt für Gewerbe, Ordnung und Verbraucherschutz

- Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Freiwillige Feuerwehr Haunstadt e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haunstadt e. V.

Gartenamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren: Mäharbeiten im Straßenraum

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung: Kanalsanierung in offener Bauweise Hochweg, Kanalbau

Presse- und Informationsamt:

Berichtigungshinweis Nummerierung Amtliche Mitteilung

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt
Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

**Öffentliche Sitzung
des Bezirksausschusses I – Mitte**

Am Dienstag, 10.02.2026, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Frone79 Haus der Jugend, Jahnstraße 25, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
- 2.1. Ertüchtigung Weg THI Gelände
- 2.2. Scherbelberg Wegbefestigung
- 2.3. Fahrradständer Westfriedhof
- 2.4. Sauberkeit der Stadt: Maßnahmen bei Verstößen
3. Bürgeranliegen und Anträge
- 3.1. Jugendpolitische Forderungen zur Kommunalwahl (SJR)
- 3.2. Öffentliche Toiletten am Spielplatz Klenzepark
- 3.3. Milchstraße: Lärmbelastung
- 3.4. Verkehrssituation in der Kupferstraße
4. Verschiedenes - Wünsche, Anregungen – Bauanzeigen

Bezirksausschussvorsitzender

Franz Ullinger

**Öffentliche Sitzung
des Bezirksausschusses III – Nordost**

Am Dienstag, den 10.02.2026 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Veranstaltungsort: TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.11.2025
3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
- 3.1. Schulcampus Nord-Ost
- 3.2. Baubeendigungsanzeige Goethestr.
- 3.3. Wartehäuschen Theodor-Heuss-Str.
- 3.4. Konstituierende Sitzung
- 3.5. Streuobstpakt
- 3.6. Baubeginn Schillerbrücke
4. Bürgerhaushalt
5. Bürgeranträge

- 6. Sonstiges
- 6.1. Smiley
- 6.2. Termin nächste Sitzung

Bezirksausschussvorsitzende
Claudia Winkler

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 10.02.2026 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses
XII - Münchener Straße statt. Veranstaltungsort: Gaststätte Peterwirt, Dorfstraße 2, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 09.12.2025
- 3. Präsentation Bebauungsplan Münchener Straße / Lindberghstraße
(Darstellung in Bezug zur letzten Sitzung)
- 4. Ampelschaltung Münchener Straße / Sandrachweg (Schr. v. 22.01.2026, Ref.VII, AZ: 2025-12-013)
- 5. Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessanlagen, weitere Standorte
- 6. Aufhebung 30 km/h Beschränkung Haunwöhner Straße, Bürgerantrag
- 7. Änderungen der Geschäftsordnung Bezirksausschüsse
- 8. Bürgeranliegen / Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:
Martin Dick

Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom (Az.:02659-25-212)

Vorhaben/Betreff:

**Voranfrage: Nutzungsänderung von der bestehenden Ladenfläche im Erdgeschoss
von Einzelhandelsnutzung zu einer Spielhalle (Automaten-Spielstätte)**

Grundstück: Ingolstadt, Münchener Straße 23

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5392/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Voranfrage einen Bescheid (mit Datum vom 26.01.2026).

Geplant ist: Nutzungsänderung von der bestehenden Ladenfläche im Erdgeschoss von Einzelhandelsnutzung zu einer Spielhalle (Automaten-Spielstätte).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. geplanten Baumaßnahme** darauf hin, dass die genehmigten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 27.01.2026 (Az.:01436-25)

Vorhaben/Betreff:

Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (7 WE + 5 WE) mit TG und Freiflächenplan
hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 12.02.2025, Az. 1559-2024

Änderung von Prüfsachverständigenverfahren auf Bauaufsichtliche Brandschutzprüfung

Grundstück: Ingolstadt, Fauststraße 28, 28a

Gemarkung: Unsernherrn

Flur-Nr.: 1283/14

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 27.01.2026). Geplant ist der Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern (7 WE + 5 WE) mit TG und Freiflächenplan hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 12.02.2025, Az. 1559-2024
Änderung von Prüfsachverständigenverfahren auf Bauaufsichtliche Brandschutzprüfung.
Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de
Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Westbayernring: 380-kV Ersatz- und Parallelneubau zwischen Raitersaich, Ingolstadt und Sittling Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Ingolstadt vom 23. Februar bis 30. November 2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der

neuen 380-Kilovolt (kV)-Leitung von Raitersaich über den Raum Ingolstadt nach Sittling als Ersatz- bzw. Parallelneubau.

Für den geplanten Ersatz- und Parallelneubau sind Aktivitäten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant.

Ab Februar 2026 bis voraussichtlich November 2026 finden entlang der Bestandsleitung sowie im erweiterten Suchraum nordöstlich von Ingolstadt weitere Kartierungsarbeiten statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

Allgemeine Informationen zu Kartierungsarbeiten im Rahmen von TenneT-Projekten

Zielsetzung

TenneT führt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Habitatstrukturen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf Grundstücken, die von möglichen Trassenkorridoren betroffen sind. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt.

Für die Kartierungen müssen unter Umständen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden.

Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und beträgt zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden, das heißt, es erfolgen mehrere Begehungen. Sollten für einzelne Maßnahmen Kartierhilfen nötig sein, so verbleiben diese ggf. über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert.

Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt wird oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der bevorstehenden konkreten Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen werden mit vorliegendem Schreiben ortsüblich bekanntgemacht:

Biotop und Nutzungstypenkartierung (März bis November)

Ziel der Methode ist die Zuordnung der Flächen im Untersuchungsraum zu den jeweiligen Biotop oder Lebensraumtypen nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKomV).

Hierbei wird die Vegetation vor Ort betrachtet und mittels Bestimmungsschlüssel dem jeweiligen Biotop- oder Lebensraumtyp zugewiesen. Für die fachgerechte Bestimmung ist hier in der freien Landschaft üblicherweise eine Betretung der Flächen erforderlich. Hausgärten, Hofstellen etc. müssen nicht betreten werden.

Die Bekanntmachung erfolgt im konkreten Fall für alle Flurstücke innerhalb des Planungsraums der neuen Trasse und im Umkreis von bis zu 100 Metern davon. In einzelnen Fällen ist eine großräumigere Kartierung, weiter entfernt von der Bestandstrasse, nötig.

Baumhöhlenkartierung und Horstsuche (Juni)

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört die Durchführung einer Baumhöhlenkartierung. Diese ist erforderlich, um in Wald und Gehölzen (z. B. Feldgehölzen) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren und diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgeschriften und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefaulten Astabbrüchen visuell abgesucht. Bei der Horstsuche ist es möglich, einen größeren Bereich von einem Punkt aus nach Großnestern und

Horsten abzusuchen. In der Regel müssen dazu Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberichtige der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberichtigen die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Büros Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH und TNL Energie GmbH (bzw. beauftragte Drittunternehmen)

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Wolfgang Weinseis

T +49 (0)921 50740-7382

M +49 (0)174 780 2861

E-Mail: Wolfgang.Weinseis@tennet.eu

Weitere Informationen

Mehr zu den Hintergründen, Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Westbayernrings finden Sie auf unserer Projektwebsite <https://www.tennet.eu/de/projekte/westbayernring>

Stadt Ingolstadt**Biotop- und Nutzungstypenkartierung**

Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Ingolstadt	Oberhaunstadt	504

Baumhöhlenkartierung und Horstsuche

Gemeinde	Gemarkung	Flurnr.
Ingolstadt	Mailing	440
Ingolstadt	Mailing	479
Ingolstadt	Mailing	501
Ingolstadt	Mailing	506
Ingolstadt	Mailing	507
Ingolstadt	Mailing	508
Ingolstadt	Mailing	511

Tennet TSO GmbH

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau

Am Freitag, 27.02.2026, findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Hagau, Rosenschwalgstr. 105, im Schulungsraum die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau (Gemarkung Hagau) eingeladen.

Tagesordnung:

TOP1: Eröffnung und Begrüßung, Bekanntgabe der Niederschriften

TOP2: Bericht des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters

TOP3: Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers

TOP4: Verwendung des Jagdpachtschillings

TOP5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Partner herzlich eingeladen.

Martin Hergeden
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen
Einladung

Am Sonntag, 08.03.2026 findet um 11.30 Uhr im Gasthaus Wanger in Pettenhofen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen statt, zu der hiermit alle Eigentümer oder Nutznießer jagdbarer Grundstücke in der Ortsteilen Pettenhofen und Mühlhausen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Jagd-vorstehers, des Kassiers, der Kassenprüfer und der Wegebaumeister, Entlastung des Vorstands.
2. Verwendung des Jagdpachtschillings; Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt, zu dem auch die Partner*innen eingeladen sind.

Ingolstadt-Pettenhofen, 08.01.2026
Hans-Jürgen Liepold
Jagdvorsteher

Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr Haunstadt e. V.

Am Sonntag, den 22.02.2026, findet um 14 Uhr im Gasthaus Treffer in Unterhaunstadt die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Haunstadt e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kommandanten
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Zusätzliche Anträge können bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Klaus Kimmel
1. Vorstand
Freiwillige Feuerwehr Haunstadt e. V.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Gartenamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Mäharbeiten im Straßenraum, Nr. 767-0002-2026-F-IN

Einreichungstermin: 02.03.2026 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, E-Mail:

vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,

Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in.-kb.de , schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

Kanalsanierung in offener Bauweise Hochweg, Kanalbau, Nr. WPB-508989-V01-2026

Einreichungstermin: 26.02.2026 um 10:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Berichtigungshinweis Nummerierung Amtliche Mitteilung

In der fortlaufenden Nummerierung der Amtlichen Mitteilung wurde die Nummer 4 ausgelassen, diese existiert somit nicht. Nach Nummer 3 (21.01.2026) folgt Nummer 5 (28.01.2026).

Stadt Ingolstadt

Presse- und Informationsamt

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.